Bekanntmachung

Die Gemeinde Schleching hat aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 09.11.2026 die

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

erlassen. Die Satzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft. Die Nachtragshaushaltssatzung samt Ihren Anlagen ist in der Verwaltung der Gemeinde Schleching

bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung

während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Mittwoch bis Freitag 8:00 – 12:00 Uhr und Montag 15:00 – 18:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich zugänglich (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO). Außerdem ist die Satzung im Internet unter www.schleching.de Rubrik: Gemeinde / Ortsrecht öffentlich zugänglich.

Schleching, 12.11.2026

gez. Thomas Müllinger

Erster Bürgermeister

Amtlich bekanntgemacht durch die Internetseite der Gemeinde Schleching:

Die Satzung wurde am 13.11.2026 in der Verwaltung der Gemeinde Schleching zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch das Einpflegen auf die gemeindliche Homepage Ortsrecht – Schleching im Achental, Chiemgau hingewiesen.

Die Satzung wurde am 13.11.2026 hochgeladen und am_____wieder von der Homepage genommen.